



BUDGET 2017

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 28. November 2016

Turnhalle Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
3	Orientierungsversammlungen
4	Vorwort des Gemeindepräsidenten
6	Zusammenzug nach Sachgruppen
7	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
8	Laufende Rechnung
18	Investitionsrechnung
19	Steuerplan 2017, Budget- und Steuerantrag 2017
20	Abschreibungsplan
22	Finanzplan 2018–2021
24	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
25	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
26	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
27	Wasserversorgung Abschreibungsplan
28	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
29	Organigramm Einheitsgemeinde
30	Organigramm Gemeindeverwaltung
31	Abteilungen und Kontaktadressen
32	Ferienplan Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Voranschläge und Steuerantrag 2017
2. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 28. November 2016 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Montag, 28. November 2016, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 19. Oktober 2016

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 28. November 2016 am

**Montag, 14. November 2016, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Dienstag, 15. November 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 22. November 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 22. November 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Krone

Einzelheiten zum Voranschlag 2017

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznerinnen und Uzner

«Uznach eignet sich sehr gut als Ausgangspunkt für kürzere oder längere Velo- oder Motorradtouren oder für einfache oder grössere Wanderungen.» Dies waren meine Worte, als ich Uznach meinen Kollegen in Solothurn beschrieben habe. Bis auf die Motorradtouren kann ich alles aus eigener Erfahrung bestätigen. Eine ganz spezielle Wanderung stellt dieses Vorwort dar. Es beschreibt verschiedene Etappen auf meiner Erkundungstour durch Uznach.

Als Erstes sind mir die aufgeschlossenen, konstruktiven Verwaltungsmitarbeitenden äusserst positiv aufgefallen. Sie haben den Laden auch unter der neuen Führung gemanagt und vorangetrieben. Dafür möchte ich ihnen allen recht herzlich danken.

Als Zweites habe ich mich über den offen und lösungsorientiert eingestellten Gemeinderat gefreut. Auch er hat die Übergangszeit gut gemeistert und mitgewirkt, dass nichts vergessen gegangen ist und die Rädchen sich weiter drehen. Auch dem Gemeinderat gilt mein herzliches Dankeschön.

Während eines weiteren Etappenhalts habe ich festgestellt, dass Fragen wie z. B. die Sanierung der Ernetschwilerstrasse oder die Schulraumplanung während der Fusionsdiskussion aufgrund fehlender Ressourcen liegen geblieben oder bewusst nicht beleuchtet worden sind. Dies mit der Begründung,

dass die Antworten stark vom Abstimmungsausgang beeinflusst würden. Dazu habe ich die bestehende Auslegeordnung aktualisiert. Ich werde diese nun ihrer Priorität entsprechend abarbeiten und vorantreiben.

Punktuell möchte ich Ihnen zu einzelnen Fragestellungen eine Zusammenfassung meiner ersten Einschätzung darlegen. Erlauben Sie mir dabei bitte, dass ich mich in Unkenntnis aller Fakten allenfalls auch irre, respektive mich auf meiner Erkundungsreise «verfahre».

Eine der dominierenden Fragen ist bestimmt die **Verbindungsstrasse** A53-Gaster. Festzustellen ist, dass über mehrere Jahre und Staatsebenen von der Bevölkerung bis zu kantonalen Fachstellen bereits sehr viele Überlegungen gemacht wurden. Mit der langen Verfahrensdauer einher geht der Verdacht, dass die Meinungen eigentlich bereits gemacht sind. Das Spektrum reicht dabei von *«ist definitiv keine Lösung, die Strasse braucht es nicht»* bis zu *«die Strasse braucht es dringend, denn ohne sie werden das Städtli und die Zürcherstrasse im Verkehr ertrinken»*. Ergänzt werden diese gegensätzlichen Haltungen von der Meinung *«eigentlich bräuchte man die Strasse, aber die kommt ja eh nie»*. Letztere ist für mich am schwersten nachvollziehbar, vermute ich dahinter doch einen leisen Hauch Resignation. Diese ist jedoch unangebracht. Sie erkennt die Tatsache, dass es sich bei der Planung der Verbindungsstrasse

um ein Generationenprojekt handelt, das aufgrund des Einbezugs verschiedenster Interessengruppen einen enorm langen Planungshorizont verlangt. Anders können die politischen Prozesse nicht greifen und nicht die «zurzeit beste Lösung» erarbeitet werden. Ob diese «beste Lösung» auch realisiert werden kann, ist unter anderem Ihnen, liebe Uznerinnen und Uzner, anvertraut.

Darum gilt es nun in dieser Frage einerseits die grundsätzliche Uzner Meinung für oder gegen die Verbindungsstrasse zu erfassen und andererseits parallel dazu das konkret vorliegende Projekt voranzutreiben. Wie wir dies bewerkstelligen, ist noch offen und wird noch einiges an Ideenarbeit erfordern. Diese beiden Aufgaben verlaufen sinnvollerweise gleichzeitig, damit keine Zeit verloren geht und Projektverbesserungen noch umgesetzt werden können. Selbstverständlich kann der Meinungsbildungsprozess nur dann zu einem für alle Seiten gewinnbringenden Resultat führen, wenn alle Parteien und Meinungen angehört werden. Bestimmt gibt es Überlegungen, die auch heute noch eine Optimierung des Projekts ermöglichen.

So ganz nebenbei gilt es auch Massnahmen zu treffen, die für die Städtli-Bewohner und die Anwohner der Zürcher-, aber auch der Ricken- und der Gasterstrasse sowie die Gewerbetreibenden eine Situation schaffen, die die Übergangszeit bis zur Eröff-

nung der Verbindungsstrasse wenigstens oberflächlich verbessert.

Meine persönliche Meinung zur Verbindungsstrasse ist eindeutig befürwortend. Denn ohne sie verkommt das Städtli zu einer lärmigen und russigen Strassenschlucht.

Ein weiterer offener Punkt sind die **Steuern**. Sie entscheiden zwar nicht wirklich, ob ich auf meiner Reise genügend Münz im Sack für einen Kaffee mit Gipfel habe, aber sie sind sicherlich wichtig genug, sie im Auge zu behalten.

Die Frage, in welche Richtung sie sich entwickeln sollen, ist nur rhetorischer Natur. Selbstredend soll der Steuerfuss sinken und zwar so schnell als möglich. Zuvor aber eine Überlegung zur Frage der Standortqualität von Uznach. Oft höre ich, dass die hohen Steuern Grund seien, dass Uzner von Uznach wegziehen oder dass Zuzüger nicht nach Uznach wohnen kommen. Wir müssen damit leben, dass auch in Zukunft Steuersubstrat von Uznach abfliessen wird, was leider nicht verhindert werden kann. Im Gegenzug stellen wir jedoch auch fest, dass Familien und Personen, sogar aus der steuergünstigen March, zu uns zuziehen mit der Begründung, dass hier die Mietwohnungen als auch Grundeigentum noch bezahlbar sind und dafür die höhere Steuerbelastung in Kauf genommen wird.

Mindestens zwei Studien, die sich mit der Standortattraktivität von Gemeinden befassen, zeigen Uznach auf Platz 440 von 919 Gemeinden (Studie der Weltwoche) und jene der FHS St. Gallen zur Lebensqualität Schweiz bewertet den Lebensqualitätsindex von Uznach auf Platz 75 von 2'315 Gemeinden. Statistiken zu Zu- und Wegzügen und die Studienresultate legen den Schluss nahe, dass die hohen Steuern nur **ein** und bei weitem nicht das wichtigste Kriterium zur Beurteilung der Standortqualität von Uznach sind. Die gebetsmühlenartig wiederholte Betonung der zu hohen Steuern ist in meinen Augen nicht angebracht und wirkt kontraproduktiv. Nichtsdestotrotz bemüht sich der Gemeinderat, die Situation von Uznach auch im Steuerfussbereich zu verbessern und schlägt Ihnen deshalb vor, den Steuerfuss auf 2017 von heute 145 % auf neu 138 % zu senken.

Der Gemeinderat ist in der **Steuerfusspolitik** gefordert, einen vernünftigen, praktikablen und längerfristig stabilen Weg zu finden. Und dieser Weg ist steinig und mit vielen Kreuzungen hinter uneinsichtigen Kurven gespickt.

So sind z. B. die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III noch vollkommen unklar. Weder der Bund noch der Kanton können verbindlich sagen, mit welchen Mindereinnahmen oder indirekten Mehrausgaben wir zu rechnen haben. Auch die Konsequenzen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Gallen, insbesondere die Neubewertung der eigenen Liegenschaften und der daraus resultierende Zuwachs des Eigenkapitals, liegen noch im Dunkeln. Und wir wissen nicht, wie sich die Kosten im Sozialbereich entwickeln, da die Fürsorgeleistungen so labil und einzelfallabhängig sind wie die Pflegefinanzierung.

Die rekordtiefen Zinsen für Fremdgeld werden nicht ewig anhalten und dürfen uns auf keinen Fall zu unüberlegten Ausgaben verleiten. Im Gegenteil, auch heute ist es längerfristig vernünftig, Schulden abzubauen. Wie schnell, das ist eine zweite Frage. Weder darf es sein, dass wir heute alle Lasten tragen, noch dürfen wir unseren Nachkommen einen Schuldenberg hinterlassen, den sie nebst den vielen ungeklärten Fragestellungen (Altersvorsorge, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc.) auch noch zu bewältigen haben.

Die in den letzten Jahren geleisteten **Planungsarbeiten** tragen Früchte und wollen geerntet werden. Das Schubiger-Areal wie auch der Neue Linthpark werden uns im nächsten Jahr bestimmt beschäftigen. Gelingt es den Investoren, Projekte zu gestalten, die dem Ortsbild genügend Rechnung tragen, für die Bevölkerung einen Mehrnutzen schaffen und gleichzeitig den Verkehr auf den bereits stark belasteten Strassen adäquat auffangen?

Infrastrukturen müssen unterhalten und teilweise erneuert werden. So werden wir uns im 2017 dem Schwimmbad und in der Folge den Schulanlagen wie z. B. dem Ersatz des Schulhauses Ausserhirschland zuwenden müssen, und wir haben zu klären, wann und in welchem Umfang die Ernetschwilerstrasse saniert werden muss, und last

but not least beschäftigen wir uns sehr intensiv mit Fragen zum Wasser und Abwasser.

Sie sehen, es wird dem Gemeinderat und mir sicherlich nicht langweilig werden. Und wenn wir arbeiten, gibt es auch für Sie viel zu tun.

Ich meine, die Wanderung hat mich bereits an viele interessante Orte geführt und mir zahlreiche schöne Begegnungen ermöglicht. Ich bedanke mich für das Vertrauen und die Offenheit, mit denen Sie mir begegnen und mich begleitet haben. Gerne halte ich Gegenrecht. Und auch wenn ich noch einige Zeit benötigen werde, alle Details, Orte und Namen unserer Gemeinde zu erkunden und zu kennen, so bin ich überzeugt, dass wir Uznach mit der angesprochenen Offenheit und dem Vertrauen ineinander stetig zum Guten und zum Wohl aller verbessern.



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss	131'700		370'600		629'253.56	
Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	37'237'900		35'817'600		36'591'473.99	
30 Personalaufwand	16'609'800		16'556'800		16'307'834.71	
31 Sachaufwand	5'892'600		5'458'700		5'247'998.79	
32 Passivzinsen	261'000		323'800		353'091.62	
33 Abschreibungen	2'645'100		2'080'700		3'167'848.51	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	4'086'900		3'930'700		3'545'398.76	
36 Eigene Beiträge	6'195'700		5'959'200		5'834'978.12	
38 Einlagen in Sondervermögen	174'000		152'100		769'887.48	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'372'800		1'355'600		1'364'436.00	
4 Ertrag	37'106'200		35'447'000		37'220'727.55	
40 Steuern	18'100'500		18'175'000		19'048'045.46	
41 Konzessionen	1'300		1'300		1'354.85	
42 Vermögenserträge	718'400		732'300		799'523.80	
43 Entgelte	8'995'800		8'253'700		9'270'525.32	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'496'600		4'190'000		4'272'439.80	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'040'900		925'700		995'628.95	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'400'800		1'420'800		1'390'251.80	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	979'100		392'600		78'521.57	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'372'800		1'355'600		1'364'436.00	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	1'760'000		2'366'000		2'126'823.93	
5 Ausgaben	1'760'000		2'366'000		2'749'153.93	
50 Sachgüter	1'570'000		1'831'000		2'430'558.13	
56 Eigene Beiträge	190'000		535'000		318'595.80	
6 Einnahmen		0		0		622'330.00
63 Rückerstattungen für Sachgüter						18'518.50
66 Beiträge für eigene Rechnung						603'811.50



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	22'610'000	22'478'300	22'607'600	22'237'000	22'550'083.72	23'179'337.28
Aufwandüberschuss		131'700		370'600		
Ertragsüberschuss					629'253.56	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'110'900		2'004'400		1'849'206.72	
11 Öffentliche Sicherheit	-9'900		-4'200		-25'722.50	
12 Bildung	12'854'900		12'985'800		12'512'610.13	
13 Kultur, Freizeit	431'700		363'400		354'345.04	
14 Gesundheit	1'476'400		1'269'700		1'174'380.70	
15 Soziale Wohlfahrt	2'778'000		2'857'600		2'480'749.43	
16 Verkehr	1'379'000		1'346'800		1'286'474.65	
17 Umwelt, Raumordnung	442'600		468'400		451'176.60	
18 Volkswirtschaft	61'100		61'500		55'240.45	
19 Finanzaufwand	1'085'300		1'254'200		2'411'622.50	
19 Finanzertrag		22'478'300		22'237'000		23'179'337.28
– Gemeindesteuern		17'990'500		18'055'000		18'917'500.13
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'625'000		2'282'000		2'952'837.15
– Finanzausgleich		1'862'800		1'900'000		1'309'000.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		13'800	32'600			149'385.34
1571 Gemeindealtersheim	80'000		170'900			262'149.77
171 Abwasserreinigung	889'100		132'500			204'153.22
172 Abfallbeseitigung	10'000		14'300		26'517.15	

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2017, nach Berücksichtigung einer Steuerfusssenkung um 7 % auf 138%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 131'700. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2015 Fr. 2'898'600. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2016 ist mit Fr. 370'600 budgetiert.

Neue Budgetierungsmethode:

Die Budgetierungsmethode ist insofern verändert worden, als das Budget 2017 nicht länger im Vergleich zum Budget des Vorjahres,

also 2016, erarbeitet wird, sondern im Vergleich zum Mittel der Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Damit orientiert sich das Budget an effektiv realisierten Rechnungszahlen, und die sich aus dem Vorsichtsprinzip ergebenden Effekte werden dadurch reduziert.

Von der neuen Budgetierungsmethode wird nur dort abgewichen, wo genügend Anhaltspunkte bekannt sind, die ein Abweichen auch zu begründen vermögen. Und bei den Gebührenerträgen wird in der Regel auf einen Vier-Jahresdurchschnitt abgestellt, weil hier Sondereffekte häufig vorkommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Methode deutlich näher an der Realität

budgetiert werden kann. Damit einher geht aber auch die Erwartung, dass Ertragsüberschüsse wie in den Vorjahren kaum mehr in der bekannten Grösse und Menge erzielt werden können. Denn «die Luft ist weitgehend aus dem Budget raus». Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass die Eigenkapitalreserve ständig genügend hoch ist und bleibt, um Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten auffangen zu können und zwar auch über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, gewichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandseite vorzunehmen, mehr als nur ein zwei Jahre.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'842'100	2'731'200	4'525'600	2'521'200	4'480'195.60	2'630'988.88
	Nettoaufwand		2'110'900		2'004'400		1'849'206.72
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	129'600	18'000	87'500	2'500	87'631.45	4'884.30
101	Geschäftsprüfungskommission	31'600		31'700		30'691.05	
102	Gemeinderat, Kommissionen	369'100	121'200	354'000	120'000	417'229.00	148'006.90
104	Allgemeine Verwaltung	4'146'700	2'556'900	3'929'800	2'352'600	3'835'459.76	2'429'904.38
107	Verwaltungsgebäude	145'100	35'100	102'600	46'100	92'270.89	48'193.30
108	Besondere Anlässe	20'000		20'000		16'913.45	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

100 Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen

Nachdem die Erneuerungswahlen auf Kantons- und Gemeindeebene erfolgreich stattgefunden haben, stehen nur die ordentlichen eidgenössischen Abstimmungswochenenden an; die entsprechenden Minderaufwendungen für Stimmzählende und Sachaufwendungen betragen Fr. 12'800. Für die Ersatzanschaffung der Zählmaschine sind Fr. 5'300 budgetiert.

Der Gemeinderat möchte Sie regelmässig und vertiefter über die Ratsgeschäfte und das Leben in Uznach informieren und zwar unverfälscht aus erster Hand. Wie im Juni 2016 angekündigt, werden Sie ab Januar 2017 monatlich per Post die LinthSicht erhalten, die neu zum **amtlichen Publikationsorgan** auch der Gemeinde Uznach wird. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Informationsmedium der Partnergemeinden aus Schänis, Benken, Kaltbrunn und – neu – auch Uznach. Nicht nur die amtlichen Publikationen, sondern auch Interessantes und Wissenswertes aus unterschiedlichen Sachbereichen werden Ihnen zugänglich gemacht werden. Auf bis zu vier Seiten erfahren Sie, was in Uznach bei der Politischen, der Katholischen und der Evangelischen Gemeinde oder der Burgerkorporation Sache ist. Neu ist zudem, dass diese Informationen alle Einwohnerinnen und Einwohner und nicht nur die Zeitungsabonnenten erreichen. Mehraufwendungen von Fr. 56'000 stehen Einsparungen von Fr. 7'000 für amtliche Anzeigen und Beiträgen der Korporationen von Fr. 15'000 gegenüber.

101 Geschäftsprüfungskommission

So wie die Arbeit in der Gemeindeverwaltung und im Rat ständig zunimmt, so nimmt auch der Aufgabenbereich der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ständig zu. Die GPK hat daher dem Gemeinderat den Antrag gestellt, die Entschädigung auf die neue Amtsdauer anzupassen und sie für den Präsidenten und den Protokollführer um je Fr. 1'000

zu erhöhen. Die Ansätze für die übrigen Mitglieder steigen um je Fr. 100. Durch die zeitgleiche und zugleich kostengünstigere Neuvergabe der externen Rechnungsprüfung können diese Kosten wieder aufgefangen werden.

102 Gemeinderat, Kommissionen

Die Bruttolohnsumme für den Gemeindepräsidenten, die Rats- und die Kommissionsmitglieder sinkt um netto Fr. 13'000. Dabei sind einerseits die Reduktion des Bruttogehaltes des neuen Gemeindepräsidenten und andererseits die Erhöhung der Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen mitberücksichtigt. Da der neue Gemeindepräsident noch nicht im Rentenalter steht, ist dieser auch pensionskassenversichert, was wieder zu Arbeitgeberprämien von Fr. 26'000 führt. Die Mehraufwendungen für Beratungsdienstleistungen Dritter (Fr. 15'000) können beinahe mit Minderaufwendungen beim Übrigen Personalaufwand (Fr. 10'000) wettgemacht werden.

104 Allgemeine Verwaltung

Wie seit Jahren wird auch 2017 keine Teuerung ausgeglichen. Die Bruttolohnsumme des Verwaltungspersonals wird aber für die Gewährung von Stufenanstiegen für jüngere Mitarbeitende um durchschnittlich 1,5% höher budgetiert. Dazu kommen Pensenerhöhungen beim Sozialamt (Betreuung Asyl- und Flüchtlingswesen 20%) und beim Bauamt/Bausekretariat (Administration Wasser-/Abwasserbereich 50–60%).

Beim Sachaufwand sind für den Ersatz der alten Frankiermaschine Fr. 8'000 und von Büromöbeln Fr. 27'000 nötig. Neu werden die Multifunktionsdrucker nicht mehr gekauft und gewartet, sondern geleast. Das Leasing kostet zwar jährlich Fr. 12'000, also Fr. 8'000 mehr als die Wartung, dafür sind Einsparungen bei Druck und Einkauf zu erwarten, was diesen Mehraufwand mehr als aufwiegt. Der interne Verrechnungsaufwand entlastet die Allgemeine Verwaltung netto um rund Fr. 18'000. Die Rückerstattungen der Kinderzulagen (Aufwand bei den Bruttolöhnen enthalten) steigen aufgrund der Neuanstellungen um Fr. 12'600.

Den höheren Lohnkosten beim Bauamt/Bausekretariat entsprechend erfolgen höhere Rückerstattungen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im selben Umfang.

Während in früheren Jahren stets von einer vorsichtigen Sichtweise ausgegangen worden ist, wird bei den Gebührenerträgen in der Bauverwaltung neu auf einen Vier-Jahresdurchschnitt abgestellt. Daraus resultiert im Vergleich zum Budget 2016 ein Mehrertrag von Fr. 46'300, womit ziemlich genau das Niveau des Jahres 2015 erreicht wird. Es wird an dieser – wie auch an anderen Stellen – aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es diese neu angewendete Durchschnittsmethode mit sich bringt, dass zum Teil grössere Abweichungen – auch nach unten – vorkommen können.

Das Führen des Betreibungsgebietes Uznach wirft einen um rund Fr. 11'000 tieferen Nettoertrag ab. Der Aufwandüberschuss im Zivilstandskreis beträgt wie im Vorjahr rund Fr. 33'000.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2017 Fr. 60'000 mehr budgetiert als im Vorjahr. Das Wissensmanagement ist eine Kernaufgabe einer jeden Verwaltung. Wissen muss personenunabhängig abgefragt und weitergegeben werden können. Für rund Fr. 40'000 wird daher ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem angeschafft. Dieses soll sicherstellen, dass einerseits die Papierflut abnimmt, andererseits die Recherche und Verfolgbarkeit von Geschäften deutlich verbessert wird. Der periodische Hardware-Wechsel mit den Software-Updates verursacht einen Mehraufwand von Fr. 16'000.

107 Verwaltungsgebäude

Zur effizienteren Gestaltung der Raumeinteilungen und – in diesem Zusammenhang allfälligen – Umnutzung der Wohnung im Haus Obergasse 24 zu Büroräumen ist mit baulichen Anpassungen im Umfang von Fr. 50'000 zu rechnen. Zusätzlich werden für Malerarbeiten und Beleuchtungsanpassungen Fr. 30'000 budgetiert.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	1'049'000	1'058'900	984'300	988'500	1'047'053.14	1'072'775.64
Nettoertrag	9'900		4'200		25'722.50	
110 Rechtsaufsicht	462'400	545'400	394'400	455'400	475'641.55	549'309.25
111 Polizei	15'000		16'000		14'816.85	
114 Feuerschutz	500'000	500'000	517'600	517'600	507'554.09	507'554.09
115 Militär	2'800		3'700		3'275.20	
116 Zivile Landesverteidigung	68'800	13'500	52'600	15'500	45'765.45	15'912.30

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

110 Rechtsaufsicht

Die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) sollen neu elektronisch verfügbar gemacht werden, damit z. B. bei einem Baugesuch oder einem Eigentümerwechsel klar ist, was zu beachten ist. Die Anpassungen verursachen Kosten von Fr. 10'000. Die weitere Harmonisierung der amtlichen Vermessung – von Kanton vorgegeben und verlangt – kostet Fr. 30'000.

Der Personalaufwand beim Grundbuchamt steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 20'000. Dies begründet sich darin, dass ein Mitarbeiter 2016 einen unbezahlten Urlaub bezog, er ab 2017 bei der Pensionskasse sparversichert ist und zugleich eine Weiterbildung in Angriff nehmen wird. Die Grundbuchgebühren und der Kantonsbeitrag für das Schätzungswesen werden gesamthaft um Fr. 80'000 höher budgetiert.

114 Feuerschutz

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Durch den um Fr. 23'000 tieferen Betriebskostenanteil von Uznach, die geringeren Zinskosten von Fr. 6'200 sowie die höher budgetierten Dienstersatzabgaben und Quellensteuer-Anteile von Fr. 15'000 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'800 erwartet.

116 Zivile Landesverteidigung

Im öffentlichen Schutzraum am unteren Stadtgraben befinden sich Proberäume für Musikbands. Diese müssen zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften baulich angepasst werden, was rund Fr. 20'000 kosten wird. Aus der Vermietung der Bandräume resultieren Mieterträge von jährlich Fr. 6'000.

Der Gemeindeführungsstab wurde neu konstituiert und wird im Jahr 2017 mehrere Sitzungen und Übungen durchführen. Beim Personalaufwand sind Fr. 4'000 und beim Sachaufwand (Bekleidung) Fr. 2'000 mehr budgetiert.



Bildung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12 Bildung		14'129'100	1'274'200	14'132'500	1'146'700	13'856'409.13	1'343'799.00
	Nettoaufwand		12'854'900		12'985'800		12'512'610.13
1211	Kindergarten	753'600	2'200	777'700		721'972.10	44'541.10
1212	Primarstufe	3'249'600	60'300	3'363'400	47'500	3'312'013.75	57'023.95
1213	Oberstufe	2'957'400	39'100	2'947'000	47'600	2'958'676.51	106'668.65
1214	Musikschule	634'500	360'700	621'200	342'200	618'981.55	358'432.00
1215	Fördernde Massnahmen	1'919'200	97'400	1'937'600	87'700	1'824'593.80	96'155.50
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	204'500	44'000	181'100	45'000	161'702.02	47'415.80
1217	Schulanlagen	1'842'900	429'000	1'753'100	365'100	1'732'803.44	376'221.70
1218	Schulverwaltung	1'091'700	27'100	1'027'400	31'400	1'037'990.76	35'002.10
12191	Informatik Schule	193'400		197'000		125'958.65	
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	97'000		96'000		92'325.35	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	2'000		3'000		500.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht	25'000	25'000	23'100	23'100	25'296.10	25'296.10
12195	Schülertransporte	9'300		9'100		9'679.05	
12196	Mittagstisch	43'800	22'200	50'700	28'100	45'044.50	29'105.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	32'600	7'000	38'000	10'800	33'296.90	13'069.90
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	24'500	200	27'000	200	28'420.00	399.20
12199	Schulgelder	1'045'000	160'000	1'077'000	118'000	1'127'054.65	154'468.00
1290	Übrige Bildungsstätten	3'100		3'100		100.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

12 Bildung

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen und Schulleitungen wird berücksichtigt, dass es wie seit Jahren keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden. Entgegen den Befürchtungen im Vorjahr konnte die neue Krankentaggeldversicherungspolice auf 2016 mit gleichem (anstatt höherem) Prämiensatz wie bis 2015 abgeschlossen werden.

1211 Kindergarten

Die Personalkosten sind Fr. 26'800 tiefer budgetiert. Anstelle der Erteilung von mehr Team-Teaching-Lektionen wie im Vorjahr wurde auf das Schuljahr 2016/17 eine zusätzliche halbe Klasse (nur Kindergärtler im 1. Jahr) eröffnet. Das Stellvertretungsgehalt während dem bezahlten Bildungsurlaub (10 Schulwochen) durch eine Lehrperson im Jahr 2016 entfällt 2017.

1212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen im Voranschlag 2017 sinken um Fr. 126'600 auf Fr. 3'189'300. Dies begründet sich insbesondere mit Rotationsgewinnen, die bei Pensionierungen und Neuanstellungen von jüngeren Lehrpersonen entstanden sind, und der Tatsache, dass ab Sommer 2016 und ab Sommer 2017 je eine Mittelstufenklasse weniger geführt wird.

1213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen um rund Fr. 18'900 auf Fr. 2'918'300. Bei den Personalkosten ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 24'800. Bei den übrigen Konten wird mit geringen Entlastungen von total Fr. 5'900 gerechnet.

1214 Musikschule

Der Kostenanteil für Uznach sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'200 auf Fr. 273'800. Der Anteil der Gemeinde Schmerikon steigt aufgrund der im Verhältnis steigenden Schülerzahl um Fr. 17'000 auf Fr. 137'000.

1215 Fördernde Massnahmen

Für Fördermassnahmen sind 2017 Fr. 1'821'800 budgetiert, dies sind Fr. 28'100 weniger als im Vorjahr. Während die Bruttolöhne für die Einführungsklasse aufgrund von zwei weiteren Differenzierungslektionen (Halbklassenunterricht) steigen (+ Fr. 13'000), sinken jene für Integration (– Fr. 24'000) und für Deutsch für Fremdsprachige (– Fr. 34'000), was auch tiefere Kosten für die Personalversicherungsbeiträge nach sich zieht. Für die Logopädie werden Fr. 19'000 mehr aufgewendet. Zwei Kinder besuchen neu eine externe Sprachschule (+ Fr. 22'000).

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe und Klassenlager steigen gesamthaft um Fr. 24'400, wobei Fr. 14'100 als einmalige Ausgaben

für Projektwochen der Stufen Kindergarten, Unter- und Oberstufe eingesetzt sind.

1217 Schulanlagen

Bei den Schulanlagen wird 2017 mit Nettoaufwendungen von 1,414 Mio. Franken gerechnet, rund Fr. 26'000 mehr als im Budget 2016.

Zur Umsetzung des Aktionsplanes II der Kinder- und Jugendkommission werden Fr. 40'000 veranschlagt, um auf verschiedenen Kinderspielflächen der Schulanlagen weitere Spielgeräte zu ermöglichen. Für die Aufarbeitung und Aktualisierung des Schulumfeldkonzepts (siehe auch Erläuterungen zum Finanzplan) und Erarbeitung eines Energiekonzepts für die Schulanlagen werden Fr. 90'000 für externe Dienstleistungen budgetiert.

Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge von gesamthaft Fr. 37'000 resultieren bei den Wasser-, Energie- und Heizmaterialkosten, bei den internen Verrechnungen sowie bei den Miet- und Benützungsschuldungen.

1218 Schulverwaltung

Der Gesamtaufwand steigt um Fr. 68'600 auf Fr. 1'064'600. Infolge Pensionierung einer erfahrenen Mitarbeiterin wird zugunsten eines optimalen Wissenstransfers in eine abgestufte Doppelbesetzung investiert: Während die Nachfolgerin schrittweise eingearbeitet wird, reduziert die Amtsinhaberin ihr Pensum ebenfalls schrittweise. Weiter wurden auf Beginn des Schuljahres 2016/17 die Pensen der Schulleitungen leicht erhöht und deren Stellvertre-



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13 Kultur, Freizeit	653'500	221'800	589'000	225'600	630'771.86	276'426.82
Nettoaufwand		431'700		363'400		354'345.04
130 Kulturförderung	369'300	131'700	316'700	136'100	340'119.06	136'549.80
131 Denkmalpflege, Heimatschutz	9'100	45'000	9'600	45'000	8'100.00	45'000.00
133 Parkanlagen, Wanderwege	16'400		17'000		22'288.35	6'011.25
134 Sport	89'900	40'000	86'700	35'000	83'572.45	48'965.20
137 Übrige Freizeitgestaltung	168'800	5'100	159'000	9'500	176'692.00	39'900.57

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

130 Kulturförderung

Für jährlich wiederkehrende Kulturbeiträge an Ortsvereine sind unverändert rund Fr. 24'000 vorgesehen. Die Gemeinde Uznach ist neu dem Verein Kultur ZürichseeLinth beigetreten. Für die Kulturförderung in der Region ist ein Mitgliederbeitrag von jährlich Fr. 1 pro Einwohner zu zahlen.

Bei der Bibliothek steigt der Nettoaufwand gegenüber dem letztjährigen Budget um Fr. 52'200, davon entfallen rund Fr. 48'000 auf höhere Personalkosten. Das begründet sich mit dem Ausbau des Stellenpools um 0,35 Stellen, mit drei Treueprämien sowie Lohnanpassungen. Die Pensenerhöhung ist nötig geworden, nachdem jahrelang regelmässig in grösserem Umfang Überzeit gearbeitet worden ist, um die steigende Nachfrage seitens der Schule und der Bevölkerung auffangen zu können. Um den Kundenbedürfnissen zu entsprechen, wird der Medienbestand laufend aktualisiert und erweitert.

134 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 60'000 vorgesehen. Fr. 6'000 sind budgetiert, um beim Flussbad Grynau noch einmal nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, einen kostengünstigen Anschluss an die Infrastrukturanlagen zu erreichen. Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze werden Fr. 5'000 höher auf Fr. 40'000 veranschlagt.

1370 Jugendarbeit

Der Nettoaufwand steigt um rund Fr. 14'000 auf Fr. 163'300. Davon entfallen Fr. 7'400 auf höhere Personalkosten (inkl. Praktikumsstelle) und Fr. 3'000 auf die Aktivitäten des 20-Jahres-Jubiläums.

tungen organisiert. Die Entschädigungen für die Stundenplangestaltung werden zudem neu diesem Konto zugeordnet.

12191 Informatik

Gemäss dem letztjährigen Budgetbericht wird die Informatik-Infrastruktur in den Jahren 2016–2018 an die aktuellen Bedürfnisse und die Vorgaben des Kantons angepasst. Für 2017 sind wiederum

Fr. 90'000 für Ersatz- und Neuanschaffungen budgetiert.

12199 Schulgelder

Die Schulgeldkosten an die externen Sonderschulen nehmen wieder etwas ab (– Fr. 28'000). Zudem wird mit höheren Schulgelderträgen von Fr. 42'000 für den Schulbesuch von Kindern auswärtiger Gemeinden in Uznach gerechnet.



Gesundheit

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'478'600	2'200	1'272'200	2'500	1'176'206.05	1'825.35
	Nettoaufwand		1'476'400		1'269'700		1'174'380.70
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	880'000		770'000		832'990.45	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	446'300		324'500		188'378.50	
145	Ambulante Krankenpflege	114'000		140'000		116'858.60	
147	Schulgesundheitsdienst	35'500		33'500		35'580.10	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	2'600	2'200	3'300	2'500	2'198.40	1'825.35
149	Übriges Gesundheitswesen	200		900		200.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Die Demographie bringt es mit sich, dass die Bevölkerung weiter wächst und der Anteil der über 80-Jährigen kontinuierlich zunimmt. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Pflegebedürftigkeit. Trotz Ausbau der Spitex-Dienste steigen die Pflegekosten in den Heimen. Gemäss der Mitteilung des Kantons von Mitte 2016 werden die für die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten budgetierten Aufwendungen von Fr. 770'000 für das Jahr 2016 bei weitem nicht ausreichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten der Gemeinde Uznach für die Finanzierung der stationären Pflege wiederum steigen werden und zwar um Fr. 110'000 auf Fr. 880'000. Die Kosten werden jährlich weiter wachsen, solange auf politischem Weg keine neue Finanzierung geregelt wird.

142 Ambulante Pflege

Die Spitex-Vereine U-G-E-R (Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden), Benken-Kaltbrunn und Weesen-Amden sowie der Familien- und Krankenpflegeverein Schänis sind auf den 1. Januar 2016 zum Verein Spitex Linth zusammengeführt worden. Die breitere Abstützung, die weit gefächerte Ausbildung inkl. Lehrbetrieb, der Aufbau eines Qualitätsmanagements, die Stellvertretung, die Erreichbarkeit sowie die Spezialitätenpflege erhöhen die Kosten ebenso wie die gestiegene Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen. Aufgrund der Hochrechnung 2016 wird daher der Nettoaufwand 2017 um Fr. 50'000 höher auf Fr. 165'000 budgetiert.

Für die Sicherstellung der Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen hat der Gemeinderat eine unverbindliche Kostengutsprache erteilt. Das gibt den Kindseltern wie der Gemeinde die nötige Zeit und Ruhe, die Finanzierungspflichten juristisch abklären zu können. Seit der Einführung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung anfangs 2011 hat es nämlich noch keinen vergleichbaren Fall gegeben, weshalb eine vertiefte Klärung der Kostentragungspflicht von breitem Interesse ist. Für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch die Kinder-Spitex sind Fr. 270'000 (Fr. 70'000 mehr als im Vorjahr) budgetiert.

145 Ambulante Krankenpflege

Wegen der gestiegenen Nachfrage soll das Beratungsangebot der regional organisierten Mütter- und Väterberatung ausgebaut werden, was die Gemeinde Uznach Fr. 8'000 mehr kostet.

Aufgrund der Hochrechnung 2016 zeichnet sich ab, dass die Kosten für die Dienstleistungen des Spitex-Vereins Linth bei der ambulanten Krankenpflege gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 24'000 auf Fr. 21'000 sinken.

Der Beitrag an die Pro Senectute für die Haushilfe sinkt aufgrund geringerer Nachfrage um Fr. 10'000.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'787'000	5'009'000	7'617'200	4'759'600	7'490'119.98	5'009'370.55
	Nettoaufwand		2'778'000		2'857'600		2'480'749.43
150	Sozialversicherungen	560'500	530'800	498'000	465'000	542'723.62	516'810.70
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'867'300	864'800	1'583'700	669'800	1'624'886.76	814'368.50
154	Kinder und Jugendliche	753'200	125'000	865'100	172'000	767'215.05	129'077.25
155	Invalidität	4'600		4'600		4'591.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'618'400	2'543'400	2'662'800	2'587'800	2'621'738.15	2'555'542.15
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'980'000	945'000	2'000'000	865'000	1'926'964.90	993'571.95
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000		3'000		2'000.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

150 Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten in Rechnung. Aufgrund der Vorjahresabrechnung wird der Nettoaufwand um Fr. 5'000 höher budgetiert. Hingegen wird bei der Verlustscheinbewirtschaftung ein um Fr. 8'300 höherer Nettoertrag erwartet.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Der Nettoaufwand steigt um Fr. 88'600 auf Fr. 1'002'500 an. Geringere Kostenbeiträge sind an das Frauenhaus St. Gallen (– Fr. 12'000), an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (– Fr. 20'000), an Mutterschaften (– Fr. 15'000) und an die Arbeits-einsätze im Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (– Fr. 15'000) zu erwarten.

Neu hinzukommen für die Betreuung und Integration der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) Fr. 10 pro Einwohner (+ Fr. 63'000). Die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) hat mittels juristischem Gutachten feststellen lassen, dass die Betreuung von UMA Sache der Gemeinden ist – und nicht des Kantons. Damit aber nicht jede Gemeinde für einige wenige UMA ein spezielles Betreuungsangebot aufbauen muss, hat die VSGP mit allen Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen mit dem Zweck, Betreuung, Ausbildung und Integration der UMA nach geprüften Standards zentral und bei Bedarf bis ins Erwachsenenalter vorzunehmen. Die

Aufwendungen werden nach dem obgenannten Kostenschlüssel finanziert.

Auch die übrigen Kosten beim Asyl- und Flüchtlingswesen dürften gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 89'000 steigen.

154 Kinder und Jugendliche

Bei dieser Kontogruppe darf mit Minderaufwendungen von netto Fr. 65'000 gerechnet werden. Für die Unterbringung von Kindern in Heimen sind Fr. 58'000, für den Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten Fr. 10'000 und für Aufwendungen der Kinder- und Jugendkommission Fr. 7'000 weniger budgetiert. Bei den Dienstleistungen für sozialpädagogische Familienbegleitungen zeichnen sich hingegen Mehraufwendungen von Fr. 10'000 ab.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Die Nettokosten von Fr. 75'000 entfallen auf die Nachfinanzierungsrate 2017 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet.

Beim Altersheim Städtli wird mit einem geringeren Defizit gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 91'000 gerechnet. Wesentlich dazu beitragen sollen Minderaufwendungen bei den Mobiliar- und Geräteeanschaffungen (– Fr. 18'000) und beim baulichen Unterhalt (– Fr. 14'000) sowie Mehrerträge bei den Gebühren aus Hotellerie (+ Fr. 20'000) und Pflege (+ Fr. 33'000).

In den Jahren 2015 und 2016 waren die Ausserbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes sowie die Installation einer Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach des Altersheims Städtli für Fr. 240'000 vorgesehen. Dieses Vorhaben verschiebt sich auf 2017 und wird erneut budgetiert.

Die Kosten von neu Fr. 250'000 werden direkt der Betriebsrechnung belastet.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2017 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 80'000 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31. Dezember 2015 Fr. 1'231'100).

158 Finanzielle Sozialhilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sowie den beiden Vorjahresergebnissen muss 2017 mit Nettoaufwendungen von rund 1,035 Mio. Franken gerechnet werden, was Fr. 100'000 tiefer ist als noch für das Budget 2016 angenommen.



Verkehr

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	2'007'100	628'100	1'946'600	599'800	1'991'510.65	705'036.00
	Nettoaufwand		1'379'000		1'346'800		1'286'474.65
161	Staatsstrassen	55'500	1'500	78'000	1'500	119'781.80	52'838.40
162	Gemeindestrassen	1'299'900	574'100	1'170'900	546'300	1'271'915.65	598'941.60
165	Öffentlicher Verkehr	651'700	52'500	697'700	52'000	599'813.20	53'256.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

161 Staatsstrassen

Nach der Sanierung der Kandelaber an der Rickenstrasse sinkt der Unterhalt bei den Strassenbeleuchtungen um Fr. 20'000 wieder auf ein normales Niveau von Fr. 10'000.

162 Gemeindestrassen

Die Mehraufwendungen bei den Gemeindestrassen betragen netto Fr. 101'200.

Aufgrund des Strassenbauprogramms (Sollkosten Fr. 488'700) wird das Budget für den baulichen Strassenunterhalt um Fr. 100'000 auf Fr. 400'000 erhöht. Es handelt sich dabei vorwiegend um werterhaltende Massnahmen. Der kontinuierlichen Werterhaltung kommt grosse Bedeutung zu, damit grosse Schäden oder Werkeigentümerhaftungsklagen vermieden werden können.

Weitere Mehraufwendungen sind für Geräteanschaffungen (+ Fr. 15'000) und beim baulichen Unterhalt des Werkhofs (+ Fr. 30'000) vorgesehen. Diese Einmalkosten können mit diversen Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen wieder wettgemacht werden.

Im Jahr 2017 ist bei den Geräten vorgesehen, ein Laubsaugeraufsatz (Kosten Fr. 28'000) für ein bestehendes Kommunalfahrzeug anzuschaffen. Beim Werkhof sind vor allem die Fenster und -läden sowie die Heizung zu ersetzen (Kosten total Fr. 50'000). Aufgrund des benachbarten Bauprojekts (AVIA-Tankstelle) kann der für 2016 budgetierte Deckbelag beim Werkhof noch nicht erneuert werden, die entsprechenden Kosten von Fr. 35'000 verschieben sich von 2016 auf 2017.

165 Öffentlicher Verkehr

Die Abgeltungen beim Öffentlichen Verkehr sinken gemäss dem Amt für öffentlichen Verkehr um Fr. 44'000 auf Fr. 582'000.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung	3'596'000	3'153'400	2'842'100	2'373'700	2'826'381.40	2'375'204.80
Nettoaufwand		442'600		468'400		451'176.60
171 Abwasserreinigung	2'659'100	2'659'100	1'844'500	1'844'500	1'832'072.30	1'832'072.30
172 Abfallbeseitigung	483'300	483'300	491'200	491'200	486'802.50	486'802.50
173 Übriger Umweltschutz	26'300		30'100		28'653.15	
174 Friedhof, Bestattungen	134'800	11'000	151'900	8'000	144'755.05	11'330.00
175 Gewässerverbauungen	113'000		122'900		114'764.90	
177 Raumplanung	164'000		184'700	30'000	200'714.80	45'000.00
178 Naturschutz	15'500		16'800		18'618.70	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

171 Abwasserreinigung

Der Betriebskostenbeitrag für die ARA Obersee erhöht sich aufgrund deren Finanzplanung um Fr. 83'000. Das Budget 2017 liegt noch nicht vor. Beim Regenklärbecken Escherviese und bei den Pumpwerken stehen Unterhaltsarbeiten für Fr. 35'000 an (– Fr. 15'000). Für den Unterhalt der Abwasserkanäle sind Fr. 140'000 vorgesehen (gleich wie im Vorjahr). 2017 werden total Fr. 130'000 (+ Fr. 30'000) für externe Dienstleistungen budgetiert. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt werden für die grössere Beanspruchung der Administration Fr. 31'500 höhere interne Verrechnungen gutgeschrieben. Von den Nettoinvestitionen 2016 werden nächstes Jahr Fr. 1'180'400 abgeschrieben (+ Fr. 684'400). Bei der Finanzierung des Gesamtaufwandes werden Fr. 30'000 weniger Abwassergebühren und Fr. 100'000 mehr Anschlussgebühren erwartet. Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2017 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 889'100 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31. Dezember 2015 rund 3,9 Mio. Franken).

172 Abfallbeseitigung

Bei dieser Kostenstelle zeichnen sich keine nennenswerten Veränderungen ab (Budgetabweichung zum Vorjahr – Fr. 4'300).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2017 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'000 erwartet. Das entsprechende Verpflichtungskonto hatte per 31. Dezember 2015 einen Bestand von Fr. 329'000.

174 Friedhof, Bestattungen

Von den tieferen Nettoaufwendungen von rund Fr. 20'000 betreffen Fr. 14'000 einmalige Geräteanschaffungen des Vorjahrs.

175 Gewässerverbauungen

Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen Fr. 18'000 aufgewendet werden. An das Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach ist neu der jährliche Unterhaltskostenanteil von Fr. 11'000 budgetiert. Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss erstmals ein Beitrag von Fr. 4'000 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert Fr. 78'000.

177 Raumplanung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind unverändert Fr. 85'000 budgetiert. Im Weiteren werden für die Region Zürichsee/Linth, die Agglo Obersee und die Metropolitankonferenz Zürich Beiträge von insgesamt Fr. 79'000 budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	69'700	8'600	71'100	9'600	66'413.80	11'173.35
	Nettoaufwand		61'100		61'500		55'240.45
180	Landwirtschaft	14'800	600	16'100	600	10'373.55	
181	Forstwirtschaft	16'000		16'200		16'499.45	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200		200		200.00	609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	15'200		19'100		14'672.40	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	23'500	8'000	19'500	9'000	24'668.40	10'564.35

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

180 Landwirtschaft

Obwohl die Weiterführung der Gemeindeviehschau nicht gesichert ist, werden weiterhin die üblichen, jedoch geringen, Aufwendungen budgetiert. Die Kosten für das Inserat entfallen zukünftig ohnehin, da dieses neu in der LinthSicht publiziert werden würde. Aufgrund neuer Gebühren erhöht sich der Beitrag an das Notschlachtlokal Rufi um Fr. 800 auf Fr. 1'200. Der Beitrag an die Tierseuchenkasse wurde den Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst (– Fr. 700).

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Für die jährlich wiederkehrenden Beiträge an Zürichsee Tourismus, den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung) und den Verkehrsverein sind Fr. 14'000 budgetiert. Auf weitere bisher budgetierte Aufwandpositionen, die jedoch meist zu keinen effektiven Kosten führten, wird verzichtet (z. B. Mobiliaranschaffungen, Postkutschenunterhalt etc.).

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2015 entschieden, den Tönimarkt zukünftig nicht mehr durchzuführen. Im Gegenzug sollen nun die Rahmenbedingungen für die verbleibenden Markttage verbessert werden. Mehraufwendungen sind für Inserate und Radiowerbung (+ Fr. 2'000) sowie die Miete eines WC-Wagens (Fr. 1'200) veranschlagt.

Finanzen

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	1'625'800	23'018'800	1'837'000	22'819'800	3'026'412.38	23'794'127.16
	Nettoertrag	21'393'000		20'982'800		20'767'714.78	
190	Gemeindesteuern	110'000	18'100'500	120'000	18'175'000	130'545.33	19'048'045.46
191	Finanzausgleich		1'862'800		1'900'000		1'309'000.00
193	Einnahmenanteile		2'625'000		2'282'000		2'952'837.15
194	Liegenschaften Finanzvermögen	254'300	253'200	269'800	268'700	244'145.20	244'045.20
195	Zinsen	261'000	112'200	338'100	130'800	368'343.92	172'665.60
196	Erträge ohne Zweckbindung		65'100		63'300		67'533.75
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'000'500		1'109'100		2'283'377.93	

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

190 Gemeindesteuern

Bei den Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern werden für 2017 von der mutmasslichen einfachen Steuer 2016 2,5% aufgerechnet und mit dem um 7% reduzierten Steuerfuss von 138% multipliziert (siehe Steuerplan 2017, Budget- und Steuerantrag). Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird ein um Fr. 300'000 erhöhter Ertrag von Fr. 1'200'000 budgetiert. Bei den Grundsteuern wird gegenüber 2016 ein um Fr. 50'000 höherer Ertrag erwartet. Der Budgetwert der Handänderungssteuern wurde auf das Niveau der vorangehenden Rechnungsjahre angepasst (neu Fr. 600'000 anstatt wie 2016 Fr. 450'000).

191 Finanzausgleich

Die provisorischen und nach der bisherigen Methode berechneten Ausgleichsbeiträge 2017 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2015 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2014 und 2015. Der Gesamtbeitrag hat sich um Fr. 262'800 auf 1,86 Mio. Franken erhöht und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 472'200 (Vorjahr Fr. 0), Sonderlastenausgleich Volksschule Fr. 1'269'800 (Vorjahr Fr. 1'477'400), Sonderlastenausgleich Sonderschule Fr. 90'600 (Vorjahr Fr. 58'300), Sonderlastenausgleich Sozialhilfe Fr. 0 (Vorjahr Fr. 64'300) und Sonderlastenausgleich Stationäre Pflege Fr. 30'200 (Vorjahr Fr. 0). Der Gemeinderat beantragt, 2017 einen um 7% tieferen Steuerfuss von 138% zu erheben. Bei ei-

nem festgesetzten Steuerfuss unter 145% werden beim Finanzausgleich der 2. Stufe keine Ausgleichsbeiträge ausgerichtet.

Es ist anzumerken, dass die geplanten Anpassungen beim Finanzausgleich auf 2017 im Budget 2017 nicht berücksichtigt sind. Der Kantonsrat wird erst im November 2016 abschliessend darüber entscheiden. Es zeichnet sich ab, dass die Ausgleichsbeiträge nach neuer Berechnung gegenüber den aktuellen Verhältnissen eher etwas höher ausfallen könnten.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird ein um Fr. 150'000 erhöhter Steuerertrag (1,65 Mio. Franken) erwartet. Der Budgetwert der Grundstückgewinnsteuern wurde analog der Handänderungssteuern auf das Niveau der vorangehenden Rechnungsjahre angehoben (neu Fr. 550'000 anstatt wie 2016 Fr. 400'000). Die Quellensteueranteile sind Fr. 37'000 höher budgetiert. Dabei ist berücksichtigt, dass die Quellensteuerpflichtigen seit 2015 die Wahl haben, anstatt der bisherigen Quellensteuerbeiträge die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern zu leisten.

195 Zinsen

Aufgrund des Schulden- und Liquiditätsabbaus 2016 und 2017 sowie auslaufender Kreditverträge im Jahr 2017, die mit wahrscheinlich günstigeren Zinskonditionen neu abgeschlossen werden können, kann mit einem geringeren Zinsaufwand von netto Fr. 58'500 gerechnet werden.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen des ordentlichen Gemeindehaushalts basieren wie 2015 und 2016 auf den zeitlichen Tilgungsvorgaben gemäss den damaligen Bürgerversammlungs- und Urnenabstimmungsbeschlüssen. Grundsätzlich würde sich der Abschreibungsbetrag 2017 um rund Fr. 44'000 erhöhen. Dank der zusätzlichen Abschreibungen aus dem Betriebsergebnis 2015 reduziert sich der Abschreibungsbetrag jedoch um Fr. 108'900 auf Fr. 1'000'500.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	1'760'000	0	2'366'000	0	2'749'153.93	622'330.00
		1'760'000		2'366'000		2'126'823.93
11 Öffentliche Sicherheit					86'532.50	
114 Feuerschutz					86'532.50	
12 Bildung	350'000		550'000			
121 Volksschule	350'000		550'000			
13 Kultur, Freizeit	20'000				512'529.95	
133 Parkanlagen, Wanderwege					512'529.95	
137 Übrige Freizeitgestaltung	20'000					
16 Verkehr	390'000		535'000		269'666.48	
161 Staatsstrassen	170'000		535'000		248'500.00	
162 Gemeindestrassen	200'000				21'166.48	
165 Öffentlicher Verkehr	20'000					
17 Umwelt, Raumordnung	1'000'000		1'281'000		1'880'425.00	622'330.00
171 Abwasserreinigung	1'000'000		1'281'000		470'932.00	18'518.50
173 Übriger Umweltschutz					70'095.80	
175 Gewässerverbauungen					1'339'397.20	603'811.50

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

Der Voranschlag sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 760'000 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung von Fr. 1'000'000 vor.

121 Volksschule

Beim Schulhaus Bifang werden 2017 die Fenster ersetzt, dafür fallen Kosten von Fr. 200'000 an. Für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage entstehen Aufwendungen von Fr. 150'000.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Es ist geplant, auf einem Teil des Areals zwischen der Tennisanlage und den Fussballplätzen (ehemals Skaterplatz) einen Erlebnis- und Bewegungsplatz für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe zu erstellen. Die Planung und erste Vorbereitungsarbeiten erfolgen im Jahr 2017 und mit der Umsetzung könnte im 2018 begonnen werden. Aktuell wird von Gesamtkosten von mindestens Fr. 100'000 ausgegangen. Der Aufwand soll mit Beiträgen von Dritten – erhofft werden Fr. 50'000 – reduziert werden. Im Budget 2017 sind Auslagen von Fr. 20'000 berücksichtigt.

161 Staatsstrassen

Der Kanton saniert 2016 die SBB-Brücke bei der Gasterstrasse. Der Pflichtbeitrag der Gemeinde von 35 Prozent an die Gehwegkosten beträgt Fr. 180'000. Für 2017 ist ein Restbeitrag von Fr. 30'000 budgetiert.

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunstthof bis Ochsen, wurden vom Kanton im Sommer 2015 begonnen. Der Abschluss mit dem Deckbelag und der spezifischen Strassenmarkierung wurde aufgrund der Bauarbeiten bei der AVIA-Tankstelle vom Sommer 2016 auf den Sommer 2017 verschoben. Im Voranschlag 2017 ist die Restzahlung an den Kanton von Fr. 140'000 berücksichtigt.

162 Gemeindestrassen

Nach dem Abschluss der Umgestaltung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunstthof bis Ochsen, wird die Obere Bahnhofstrasse für rund Fr. 200'000 saniert. Im Budget 2017 ist davon ein erster Teilbetrag von Fr. 100'000 enthalten.

Im Jahr 2018 soll im Zusammenhang mit dem Bau des Fuss- und Radweges Morgen-Linthpark die Brücke über den Ernetschwilerbach neu erstellt werden. An den Gesamtkosten von Fr. 210'000 werden sich die SBB und der Kanton mit Fr. 155'000 beteiligen. Im 2017 wird mit ersten Aufwendungen von Fr. 20'000 gerechnet.

Entlang der Zürcherstrasse, beim Abzweiger in die Bürgerfeldstrasse, werden beidseitig je ein Buswartehäuschen erstellt. Dafür fallen Investitionskosten von Fr. 80'000 an.

165 Öffentlicher Verkehr

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach-Schmerikon wird die SBB das zusätzliche Gleis beim Bahnhof Uznach mit einem Perrondach versehen. Die Gemeinde Uznach

hat an die zusätzlichen Überdachungen des Perronaufganges und des südlichen Bahnzuganges Beiträge von total Fr. 350'000 zu leisten, wenn sie die Bestellung tatsächlich aufgibt. Bis zur Dokumentenaufbereitung ist dieser Entscheid im Gemeinderat aber noch nicht gefällt worden. Vorsichtshalber sind für Planungskosten im Budget Fr. 20'000 eingestellt worden.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von 1 Mio. Franken notwendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt: Fr. 250'000 für die Kanalsanierung in der Gasterstrasse, Bereich Spital; Fr. 450'000 für die Kanalsanierung in der Oberen Bahnhofstrasse; Fr. 200'000 für den Leitungsersatz im Wiesenrain und Fr. 100'000 für den Leitungsersatz Im Freudmoos.

134 Sport – Ausblick

(im Budget 2017 und im Investitionsplan 2018–2021 nicht enthalten)

Hinweis zu «Sanierung der Sportanlagen des Fussballclubs»: Siehe Erläuterungen zum Finanz-/ Investitionsplan 2018–2021 auf Seite 24.



Steuerplan 2017

Nettoaufwand				Fr.	22'610'000
Einnahmenanteile (Nebensteuern)				– Fr.	2'625'000
Diverse Gemeindesteuern					
Handänderungssteuern		Fr.	600'000		
Hundesteuern		Fr.	25'500		
abzüglich Debitorenverluste, Delkredere		– Fr.	<u>110'000</u>	– Fr.	515'500
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr.	1'440'000'000	0,8‰	Fr.	1'152'000
Grundstückswerte	Fr.	115'000'000	0,2‰	Fr.	23'000
				– Fr.	1'175'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	18'294'500
Ressourcenausgleich				– Fr.	472'200
Sonderlastenausgleich Volksschule				– Fr.	1'269'800
Sonderlastenausgleich Sonderschule				– Fr.	90'600
Sonderlastenausgleich Stationäre Pflege				– Fr.	<u>30'200</u>
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (139,6 %)				Fr.	16'431'700
Finanzausgleich 2. Stufe (da unter 145 %)				Fr.	<u>0</u>
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe (139,6 %)				Fr.	16'431'700
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– Fr.	16'300'000
Bezug aus dem Eigenkapital (1,1 %)				Fr.	<u>131'700</u>
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
		Einfache Steuer 100 %	Steuerfuss		mit Steuerfuss gerechnet
Laufendes Jahr	Fr.	10'942'000	138 %	Fr.	15'100'000
Vorjahre	Fr.	<u>827'600</u>	145 %	Fr.	<u>1'200'000</u>
(1 Steuerprozent = Fr. 117'696)	Fr.	11'769'600		Fr.	16'300'000

Budget- und Steuerantrag 2017

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Voranschläge für das Jahr 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushaltes und der Wasserversorgung gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2017 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
138 % der Einfachen Steuer (bisher 145 %)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 19. Oktober 2016



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan

UA=Umenabst.
BV=Gutachten BV

TIEFBAUTEN

Strassen, Wege, Plätze

Ernetschwilerbach – Projektierung
Ernetschwilerbach – Landerwerb
* Ernetschwilerbach – Ausbauprojekt
Flussbad Grynau; Aufwertung
Hebeltobelbrücke; Sanierung

ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
2009/2012		41'694.90	-85'100.00			-85'100.00	0
2010/2011		6'418.90	-47'000.00			-47'000.00	0
2015/2024	658'000	1'570'628.80	1'504'500.00	- 840'000.00	66'000.00	598'500.00	66'000
2015/2029	561'000	514'357.00	479'300.00		34'200.00	445'100.00	34'200
2016/2020	125'000	512'529.95	512'500.00	- 427'776.65	22'023.35	62'700.00	15'600
			2'364'200.00	- 1'267'776.65	122'223.35	974'200.00	115'800

HOCHBAUTEN

Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung

ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
2014/2033	1'562'000	1'623'415.98	1'468'200.00		81'600.00	1'386'600.00	81'600
			1'468'200.00	0.00	81'600.00	1'386'600.00	81'600

MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE

Informatik Schule; Ersatzanschaffungen
Bauamtsfahrzeug 2014

ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
2015/2019		350'108.80	280'100.00		70'100.00	210'000.00	70'000
2015/2019		231'658.50	185'600.00		46'400.00	139'200.00	46'400
			465'700.00	0.00	116'500.00	349'200.00	116'400

INVESTITIONSBEITRÄGE

KANTON

* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz
Erneuerung WC-Anlage beim Bahnhof
* Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke

ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
2016/2025		248'500.00	248'500.00	60'000.00	58'000.00	250'500.00	44'000
2016/2020		70'095.80	70'000.00		14'000.00	56'000.00	14'000
2017/2026		0.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	18'000
			318'500.00	210'000.00	72'000.00	456'500.00	76'000

SCHULBAUTEN

Erweiterung Schulanlage Haslen
Renovation Turnhalle Letzi
Neubau Oberstufenzentrum
* Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront
* Bifang; Fassadensanierung

ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
1999/2023	4'350'000	3'953'132.70	151'000.00		151'000.00	0.00	0
2001/2025	3'250'000	3'196'691.75	1'246'800.00		124'700.00	1'122'100.00	124'700
2008/2032	10'750'000	11'036'236.85	7'497'000.00		441'000.00	7'056'000.00	441'000
2017/2026		0.00	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00	35'000
2017/2026		0.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	10'000
			8'894'800.00	450'000.00	716'700.00	8'628'100.00	610'700

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

	besonderer Kredit- Beschluss UA=Urnabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2016	Erwartete Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschrei- bungen 2016	mutmasslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN									
A) ABWASSERANLAGEN									
Escherwiese; Meteorwasserleitung		ab 2011		825'983.20	109'700.00		109'700.00	0.00	0
Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen		ab 2015		593'167.50	193'000.00		193'000.00	0.00	0
* Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau	BV Dez.2014	2017	981'000	84'531.55	84'400.00	896'000.00	0.00	980'400.00	980'400
Hegnerstrasse; San. Gasterstr.-Bochsler		ab 2016		91'657.15	91'600.00	8'764.70	100'364.70	0.00	0
* Gasterstrasse; Ersatz Mischwasserkanalisation		ab 2017		0.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	200'000
					478'700.00	1'104'764.70	403'064.70	1'180'400.00	1'180'400
B) FEUERWEHR									
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	2005/2029	1'822'600	1'796'024.25	788'700.00		143'400.00	645'300.00	143'400
* Rüstfahrzeug		2016/2020		86'532.50	86'500.00	123'500.00	42'000.00	168'000.00	42'000
					875'200.00	123'500.00	185'400.00	813'300.00	185'400
C) ALTERSHEIM									
Neubau Altersheim	UA Okt.1998	2002/2026	7'470'000	8'021'263.75	1'705'000.00		155'000.00	1'550'000.00	155'000
					1'705'000.00	0.00	155'000.00	1'550'000.00	155'000
ZUSAMMENSTELLUNG									
Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze					2'364'200.00	- 1'267'776.65	122'223.35	974'200.00	115'800
Hochbauten					1'468'200.00	0.00	81'600.00	1'386'600.00	81'600
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					465'700.00	0.00	116'500.00	349'200.00	116'400
Investitionsbeiträge					318'500.00	210'000.00	72'000.00	456'500.00	76'000
Schulbauten					8'894'800.00	450'000.00	716'700.00	8'628'100.00	610'700
Total ordentliches Verwaltungsvermögen					13'511'400.00	- 607'776.65	1'109'023.35	11'794'600.00	1'000'500
Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen					478'700.00	1'104'764.70	403'064.70	1'180'400.00	1'180'400
Spezialfinanzierung – Feuerwehr					875'200.00	123'500.00	185'400.00	813'300.00	185'400
Spezialfinanzierung – Altersheim					1'705'000.00	0.00	155'000.00	1'550'000.00	155'000
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen					3'058'900.00	1'228'264.70	743'464.70	3'543'700.00	1'520'800

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Finanzplan 2018–2021 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2016	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Nettoaufwand						
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'004	2'111	2'050	2'090	2'125	2'160
Öffentliche Sicherheit	– 4	– 10	– 55	– 50	– 45	– 40
Bildung	12'986	12'855	13'000	13'230	13'500	13'780
Kultur, Freizeit	363	432	445	455	470	480
Gesundheit	1'270	1'476	1'570	1'680	1'800	1'930
Soziale Wohlfahrt	2'858	2'778	2'795	2'815	2'840	2'860
Verkehr	1'347	1'379	1'355	1'515	1'530	1'545
Umwelt, Raumordnung	468	443	455	465	475	485
Volkswirtschaft	62	61	65	65	65	65
Finanzen	1'254	1'085	1'070	1'350	1'465	1'645
Allgemeine Finanzen	– 62	– 64	– 65	– 65	– 65	– 65
Zinsen netto	207	149	50	25	40	40
Abschreibungen (ordentliche)	1'109	1'000	1'085	1'390	1'490	1'670
Total Nettoaufwand	22'608	22'610	22'750	23'615	24'225	24'910
Finanzierung						
Gemeindesteuern ^{1/2}	18'055	17'990	18'380	18'780	19'190	19'610
Einnahmenanteile (Nebensteuern)	2'282	2'625	2'635	2'745	2'775	2'805
Finanzausgleich 1. Stufe ³	1'600	1'863	1'850	1'850	1'850	1'850
Finanzausgleich 2. Stufe ⁴	300	0	0	0	0	0
Total Finanzertrag	22'237	22'478	22'865	23'375	23'815	24'265
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	371	132	– 115	240	410	645
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	2'528	2'396	2'511	2'271	1'861	1'216

Bemerkungen

¹ Steuerfuss 2016 = 145 % / ab 2017 mit 138 % gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ Annahme: ab 2018 durchschnittlich gleich hohe Ausgleichsbeiträge wie 2017

⁴ 2016 = Sonderlastenausgleich / ab 2017 kein Anspruch mehr (Steuerfuss unter 145 %)

Erläuterungen zum Finanzplan 2018–2021

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Vorschlag folgenden Rechnungsjahre periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u. a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben können. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handände-

rungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde voraussichtlich in Zukunft rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?

– Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Vorschlag – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Investitionsprojekten äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Für im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2018–2021 baut vor allem auf den Budgetwerten 2017 sowie auf dessen Neuberteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2018–2021 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2018–2021

Allgemeines: Die Personalkosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für Stufenanpassungen der jüngeren Mitarbeitenden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5% und bei den Lehrpersonen um durchschnittlich 2,5% erhöht. Beim Sachaufwand wurden vereinzelte Positionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bürgerchaft, Behörden, Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2017 für Neuanschaffungen von Büromöbeln, Umgestaltungen bei den Verwaltungsbüros und für die Anschaffung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems von total 100'000 Franken entfallen ab dem Planjahr 2018. **Öffentliche Sicherheit:** Bei der Amtlichen Vermessung sind 2017 einmalige Aufwendungen von 40'000 Franken budgetiert, die ab dem Planjahr 2018 wieder entfallen.

Bildung: Gemäss der aktuellen Schülerprognose sinkt die Anzahl Klassen im Schuljahr 2017/18 um eine Klasse. Zusätzlich entfallen ab 2019 die während den Jahren 2016–2018 erhöhten Kosten für die Anpassung der Informatik-Infrastruktur.

Gesundheit: Seit 2014 müssen die Gemeinden die vollen Kosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) übernehmen. Die Finanzplanung geht von einer Kostensteigerung von jährlich 10% aus. Bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins wird mit jährlich steigenden Kosten von 5% gerechnet.

Soziale Wohlfahrt: Die Kostenentwicklung bei der Allgemeinen und der Finanziellen Sozialhilfe ist schwer voraussehbar. Der Finanzplan geht von stagnierenden Kosten aus. Beim Asyl- und Flüchtlingswesen wird hingegen mit wachsenden Aufwendungen von jährlich 5% gerechnet.

Verkehr: Beim Werkhof sind 2017 bauliche Unterhaltskosten von 35'000 Franken budgetiert, die zukünftig entfallen. Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach-Schmerikon wird eine Verdichtung des Öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist ab 2019 mit Zusatzkosten von 150'000 Franken zu rechnen.

Finanzen, Zinsen: Auslaufende Kreditverträge, insbesondere in den Jahren 2017 und 2018, ermöglichen wahrscheinlich günstigere Zinskonditionen. Eine Kostensenkung wird trotz der gemäss Investitionsplanung wieder zunehmenden Verschuldung möglich sein.

Finanzen, Abschreibungen: Nachdem die Verschuldung in den letzten Jahren mehr als halbiert werden konnte, sind seit dem Jahr 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr geplant. Aufgrund der Investitionsplanung 2018–2021 muss ab dem Jahr 2019 wieder mit ansteigenden Abschreibungen gerechnet werden.

Finanzierung

Gemeindesteuern: Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen ist ab 2017 ein Steuerfuss von 138 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 wird mit einem jährlichen Zuwachs dieses Steuerertrags von 2,5% gerechnet. Bei den übrigen Gemeindesteuern wird von durchschnittlich gleich hohen Erträgen wie 2017 ausgegangen.

Einnahmenanteile: Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von Juristischen Personen zeichnet sich auf 2019 ein Zusatzertrag von rund 100'000 Franken ab, womit in etwa wieder das Niveau von 2015 erreicht wird. Bei den Quellensteueranteilen wird mit leicht steigenden Erträgen gerechnet.

Finanzausgleich: Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere abhängig von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler und der soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt. Die Entwicklung der Finanzausgleichsbeträge ist daher schwer voraussehbar. Die Planung geht davon aus, dass die ab 2017 budgetierten Ressourcenausgleichsbeträge (Steuerkraftausgleich) in den Folgejahren ansteigen. Umgekehrt sieht die Entwicklung beim allgemeinen Sonderlastenausgleich «Volksschule» aus; die sinkenden Schülerzahlen (siehe Aufwandentwicklung Bildung) werden zu geringeren Ausgleichsbeträgen führen und somit die steigenden Ressourcenausgleichsbeträge wieder kompensieren. Gesamthaft geht die Planung beim Finanzausgleich der 1. Stufe für die folgenden Jahre von gleichbleibenden Beträgen wie 2017 aus. Bei einem Steuerfuss unter 145% werden bei der 2. Stufe keine Ausgleichsbeträge ausgerichtet.

Es ist anzumerken, dass die geplanten Anpassungen beim Finanzausgleich auf 2017 im Budget sowie bei den Planjahren 2018–2021 nicht berücksichtigt sind. Der Kantonsrat wird erst im November 2016 abschliessend darüber entscheiden. Es zeichnet sich ab, dass die Ausgleichsbeträge nach neuer Berechnung gegenüber den aktuellen Verhältnissen eher leicht höher ausfallen werden.

Aufwandüberschüsse / Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2015 rund 2,9 Mio. Franken. Für das Jahr 2016 ist gemäss dem Voranschlag ein Bezug aus dem Eigenkapital von 370'600 Franken budgetiert.

Für das Jahr 2017 ist ein Bezug von 131'700 Franken aus der Aufwandüberschussreserve geplant. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 138% im 2018 ein Ertragsüberschuss von 115'000 Franken und in den Folgejahren 2019–2021 Fehlbeträge zwischen 240'000 und 645'000 Franken. Gemäss der heutigen Planung kann erwartet werden, dass das Eigenkapital ausreichen wird, um diese Fehlbeträge aufzufangen.

Aussichten des Gemeinderates

Die in den letzten 10 Jahren getätigten Massnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der bestehenden Infrastruktur zeigen Wirkung. Die Verwal-

tungsgebäude und der Grossteil der Gemeindestrassen sind in einem guten bis sehr guten Zustand. In Zukunft wird der Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Sanierungen und Erweiterungen im Schulbereich zu richten sein. Das bestehende Schulraumkonzept stammt aus dem Jahr 2012, hat wegen den Fusionsbemühungen aber ruhen müssen und wird im 2017 aktualisiert und den neuen Anforderungen der Schule angepasst werden. Die sich daraus ergebenden Investitionsbeiträge sind im Investitionsplan summarisch aufgeführt. Ein ganz wesentlicher Teil dieses Betrags ist für den Ersatz der Schulanlagen im Ausserhirschland (Baujahre zwischen 1962 und 1969) vorgesehen. Weitere Schwerpunkte bilden die Sanierungen des Turnhallendachs und der Fassade des Schulhauses Haslen (Baujahr 1980), der Turnhalle Bifang (Baujahr 1966) und des Schulschwimmbads.

Nebst diesen **bedeutenden Investitionen** führen folgende Überlegungen den Gemeinderat zum vorliegenden Finanzplan resp. zum beantragten Steuerfuss:

Die **Unternehmenssteuerreform III** wird auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben; unklar sind einzig das Ausmass und der Zeitpunkt. Der Rat befürchtet, dass die Gemeinden direkt oder indirekt einen grossen Teil der «Kosten» sprich Mindererträgen dieser Reform bezahlen müssen. Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Einführung des Rechnungsmodells St. Gallen (**RMSG**). Diese neue Rechnungslegungsmethodik wird zu grossen Verwerfungen in der Bestandesrechnung und im Abschreibungsaufwand führen. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2017 versucht, dem Anliegen der Bevölkerung und der Parteien nachzukommen, um das Budget realistisch zu gestalten. So konzentriert sich der Rat neu am Mittel der vorangehenden zwei Jahresabschlüsse und nicht am Budget des noch laufenden Jahres. Dadurch wird das Vorsichtsprinzip, das in der Regel zu tieferen Ertrags- und höheren Aufwandsaussichten führt, abgeschwächt. Von diesem Prinzip wird nur abgewichen, wenn konkrete Gründe bekannt sind. Diese **neue Budgetierungsmethode** orientiert sich also an Tatsachen und nicht an Erwartungen. Damit steigt aber die Wahrscheinlichkeit, dass Sondereffekte oder falsche Annahmen Ende Jahr zu grösseren Abweichungen und roten Zahlen führen.

Die obgenannten Gründe führen den Gemeinderat zur Überzeugung, dass das Eigenkapital umso wichtiger wird und so hoch sein soll, dass während vier Jahren auch ein Aufwandüberschuss von durchschnittlich etwa 8 Steuerprozenten ohne Steuerfusserhöhung «überlebt» werden kann, also genügend Zeit vorhanden ist, auch einschneidende Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Planung rechtfertigt und begründet die Ihnen vorgeschlagene Steuersenkung um 7 Steuerprozenten. Sie ist realistisch, aber auch vorsichtig und in dem Sinn nachhaltig, dass die Chance besteht, dass ohne nennenswerten Eigenkapitalverzehr weitere Steuersenkungen möglich werden, eine Steuerfusserhöhung wegen Sondereffekten aber vermieden werden kann.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	13'512	11'795	11'555	13'050	13'880	14'790
Erwartete Neuinvestitionen	-608	760	2'580	2'220	2'400	2'600
<i>Tiefbauten</i>	-1'268	140	720	270	600	800
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	80	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	450	350	1'550	1'400	1'800	1'800
<i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	0	0	0	250	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	210	190	310	300	0	0
	12'904	12'555	14'135	15'270	16'280	17'390
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'109	1'000	1'085	1'390	1'490	1'670
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	11'795	11'555	13'050	13'880	14'790	15'720

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2017 sind auf Seite 18 ersichtlich. In den Jahren 2018–2021 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Bahnhofstrasse, Ernetschwilstrasse und Uznabergstrasse sowie bei Gemeindewegen 1. Klasse

Hochbauten Schule: Sanierungen von Turnhalle, Garderobe, Dusche und Aula beim Schulhaus Bifang (Fr. 400'000), diverse Sanierungen bei der Schwimmhalle (Fr. 1'400'000), Fassadensanierung beim Schulhaus und bei der Doppelturnhalle Haslen sowie Flachdachsanieierung bei der Doppelturnhalle Haslen (Fr. 1'000'000), Umsetzung des Schul-

raumkonzeptes (Fr. 3'750'000). Es ist zu beachten, dass weder die Sanierungen noch die Umsetzung des Schulraumkonzeptes im Zeitraum 2018–2021 abgeschlossen werden können.

Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge: Ersatzbeschaffung eines Bauamtsfahrzeuges samt Zusatzgeräten

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierung der Grynaustrasse (Barriere bis Ochsenplatz) und allenfalls an die Überdachung des Perronaufgangs beim Bahnhof im Zusammenhang mit dem Ausbau des 4. Gleis.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.

Sport – Ausblick

(im Budget 2017 und im Investitionsplan 2018–2021 nicht enthalten)

Der Fussballclub beabsichtigt seit einiger Zeit, die Sportanlagen an der Benknerstrasse zu sanieren. Er hat nach verschiedenen Überarbeitungen dem Gemeinderat im Frühjahr 2016 sein Ansinnen erneut unterbreitet. Der Gemeinderat hat in der Folge mit Vertretern des Fussballclubs Uznach die Fussballanlagen besichtigt, sich über die geplanten Vorhaben informiert und das mögliche Vorgehen erörtert. Der Gemeinderat beschloss aufgrund des ausgewiesenen Sanierungsbedarfs der Anlagen, zwei Gemeinderatsmitglieder in eine Projektgruppe des Fussballclubs zu delegieren. Die Projektgruppe des FCU hat die projektrelevanten Kosten- und Vorgehensfragen zur Sanierung des Clubhauses und des Ersatzes eines Rasenplatzes durch einen Kunstrasenplatz zu klären. Der Gemeinderat hat in Aussicht genommen, dass er – wenn alle offenen Fragen zufriedenstellend beantwortet sind – auf einen entsprechenden Antrag des FCU eintreten wird. Vorbehalten der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats wird der Bürgerschaft an einer nächsten Bürgerversammlung ein Gutachten bzgl. Beitrag an den Bau eines Kunstrasenplatzes vorgelegt. Die Totalsanierung des Clubhauses wird – wenn überhaupt – erst Jahre später ein Thema.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	875	813	628	443	258	73
Erwartete Neuinvestitionen	123	0	0	0	0	0
Abschreibungen	185	185	185	185	185	73
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	813	628	443	258	73	0

Altersheim Städtli	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'705	1'550	1'395	1'240	1'085	930
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	155	155	155	155	155	155
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'550	1'395	1'240	1'085	930	775

Abwasseranlagen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	479	1'180	1'000	100	0	0
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	1'104	1'000	100	0	0	0
ordentliche Abschreibungen	403	1'180	1'000	100	0	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'180	1'000	100	0	0	0

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Investitionen sind im Bereich der Abwasseranlagen vorgesehen. Details zu den Budgetwerten 2017 finden Sie auf Seite 18. Die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser können jeweils im Folgejahr mittels Reservebezügen abgeschrieben werden.



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	2'416'000	2'538'000	2'333'100	2'526'000	939'400.48	1'102'104.75
	Ertragsüberschuss	122'000		192'900		162'704.27	
7700	Verwaltung	302'700	21'000	289'100	21'000	349'694.20	17'462.90
7701	Gebäude und Speicherung	66'200	5'000	59'000	0	76'053.05	29'973.30
7702	Leitungsnetz	245'100	2'000	214'600	2'000	143'931.45	5'959.25
7708	Finanzierung	1'802'000	1'010'000	1'770'400	1'003'000	209'721.78	1'048'709.30
7709	Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)	0	1'500'000	0	1'500'000	160'000.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

Das Budget der Laufenden Rechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 122'000.– vor.

Die grösseren Aufwand- und Ertragspositionen sind:

7700 Verwaltung

Personalaufwand Wasserwart Fr. 94'500.–
Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 70'000.–
Verwaltungskostenbeitrag
an die Gemeinde Fr. 91'000.–

7701 Gebäude und Speicherung

Energie für Pumpstationen und Reservoirs Fr. 28'000.–
Baulicher Unterhalt Fr. 20'000.–

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen
Hydrantenleitungsnetz Fr. 100'000.–
Baulicher Unterhalt Fr. 90'000.–
Versicherungen, Dienstleistungen,
Honorare Fr. 32'000.–

7708 Finanzierung

Aufwand
Abschreibung Verwaltungsvermögen Fr. 246'500.–
Direktabschreibungen von
Investitionen 2016/17 Fr. 1'555'000.–
(davon Reservoir Rüti Fr. 1,5 Mio.)

Ertrag

Wassergebühren Fr. 840'000.–
Anschlussbeiträge Fr. 165'000.–

7709 Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen

Entnahme aus Rücklagen für
Investitionsprojekte (Reservoir Rüti) Fr. 1'500'000.–

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	3'501'000	587'000	3'719'500	533'000	463'042.83	110'606.45
	Nettoinvestition		2'914'000		3'186'500		352'436.38
7701	Gebäude und Speicherung	2'526'000	420'000	3'144'500	420'000	0.00	0.00
7702	Leitungsnetz	975'000	167'000	575'000	113'000	463'042.83	110'606.45

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

Den budgetierten Investitionen von Fr. 3'501'000.– stehen Einnahmen von Fr. 587'000.– gegenüber, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 2'914'000.–.

Das Projekt Neubau Reservoir Rüti mit Trinkwasserkraftwerk, Leitungsbauten und Verbindung zur Wasserversorgung Gommiswald wird in den Jahren 2016 und 2017 realisiert. Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'618'500.–. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Reserven (1,5 Mio. Franken) und den Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (Fr. 350'000.–). Der Rest von Fr. 768'500.– wird aus den Erträgen der Wassergebühren und den Anschlussbeiträgen innert längstens 20 Jahren amortisiert.

Der Neubau eines Quellwasserpumpwerks und die Erneuerung der Quellleitungen auf dem Ricken so-

wie die Hydrantenleitungsbauten auf dem Spitalareal, beim Haselgässchen, Im Freudmoos sowie in der Bahnhof- und Gasterstrasse werden in die Bestandesrechnung aufgenommen und über zehn Jahre abgeschrieben. In der Bestandesrechnung werden im Grundsatz nur Einzelprojekte mit Nettokosten von über Fr. 100'000.– bilanziert.

7701 Gebäude und Speicherung

Der Budgetbetrag von Fr. 2'526'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Neuerstellung Reservoir Rüti und Leitungsbauten (Rest) Fr. 2'000'000.–
Neubau Quellwasserpumpwerk
Ricken und Leitungsbauten Fr. 331'000.–
Erneuerung Quellleitungen und Quellschächte Ricken Fr. 195'000.–
Von der Gebäudeversicherung sind an die Investitionen an Gebäude und Speicherung Beiträge von Fr. 420'000.– zu erwarten.

7702 Leitungsnetz

Der Budgetbetrag von Fr. 975'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungsersatz Spitalareal Fr. 325'000.–
Leitungsersatz Haselgässchen (Rest) Fr. 40'000.–
Neuerschliessung Ahornstrasse
(Anteil) Fr. 70'000.–
Leitungsersatz Im Freudmoos Fr. 150'000.–
Leitungsersatz Bahnhofstrasse Fr. 170'000.–
Leitungsersatz Gasterstrasse
(Bereich Spital) Fr. 220'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an das Leitungsnetz Beiträge von Fr. 167'000.– zu erwarten.



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2015		Buchwert 01.01.2016		Erwartete Netto- investitionen 2016		mutmassliche Abschreibungen 2016		mutmasslicher Buchwert 31.12.2016		budgetierte Abschreibungen 2017	
Wasserversorgung			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
TIEFBAUTEN														
Ernetschwilstrasse (2005-2007)		2009/2018	281'640.85		84'300.00				28'100.00		56'200.00		28'100	
Zeughausstrasse (2008)		2009/2018	101'963.65		30'500.00				10'200.00		20'300.00		10'200	
Grynaustrasse (2010)		2011/2020	190'030.40		95'000.00				19'000.00		76'000.00		19'000	
Escherwiese (2011/12)		2012/2021	93'913.45		50'800.00				8'500.00		42'300.00		8'500	
Brücke Remigihof (2012/13)		2013/2022	88'777.65		63'000.00				9'000.00		54'000.00		9'000	
Zürcherstrasse - Kunsthof-Ochsen (2013-2015)		2014/2023	505'177.75		387'000.00				52'000.00		335'000.00		47'900	
Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)		2014/2023	136'144.80		102'100.00				12'300.00		89'800.00		12'800	
Escherstrasse (2015/16)		2016/2025	111'326.88		111'300.00		9'255.10		12'055.10		108'500.00		12'500	
Mühlaustrasse (2015)		2016/2025	136'944.35		136'900.00				13'000.00		123'900.00		13'800	
Spitalareal (2017)		2018/2027	10'182.00		10'100.00		0.00		0.00		10'100.00		0	
Quellsystem Ricken (2017)		2018/2027	0.00		0.00		1'757.20		57.20		1'700.00		0	
Quellwasserpumpwerk Ricken (2017)		2018/2027	0.00		0.00		1'755.00		55.00		1'700.00		0	
Haselgässchen (2016/17)		2017/2026	0.00		0.00		100'000.00		0.00		100'000.00		12'500	
Bifangstrasse (2016)		2017/2026	0.00		0.00		217'000.00		0.00		217'000.00		22'000	
HOCHBAUTEN														
GWP Burgerfeld (2007)		2009/2018	122'860.70		36'900.00				12'300.00		24'600.00		12'300	
Reservoir Bürglen (2011)		2012/2021	220'524.55		131'500.00				22'000.00		109'500.00		21'900	
Steuerung (2012/13)		2013/2022	176'683.95		111'600.00				16'000.00		95'600.00		16'000	
Reservoir Rütli (2016/17)		2018/2037	0.00		0.00		620'000.00		0.00		620'000.00		0	
					1'351'000.00		949'767.30		214'567.30		2'086'200.00		246'500	



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Die Voranschläge der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung werden von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 19. Oktober 2016

Der Finanzverwalter

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder

Christian Holderegger

lic. iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir den Bericht und den Antrag des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2017 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Antrag des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2017 seien zu genehmigen.

Uznach, 19. Oktober 2016

Hans-Peter Bär

Peter Bosshard
Präsident

Moreno Halter

Kurt Hollenstein

Thomas Moser

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 28. November 2016

Der Versammlungsleiter

Der Protokollführer

Christian Holderegger

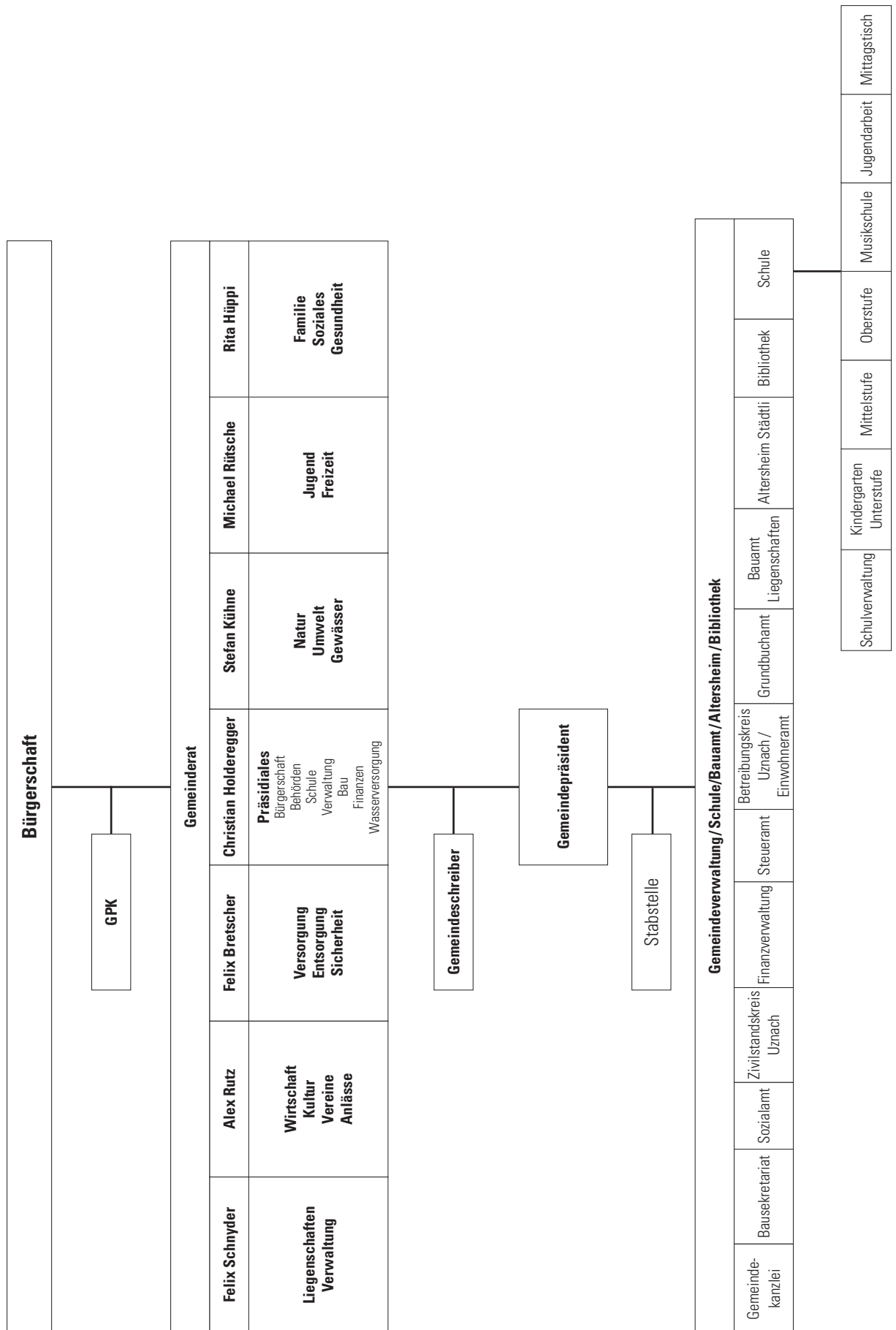
lic. iur. Mario Fedi

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. September 2016

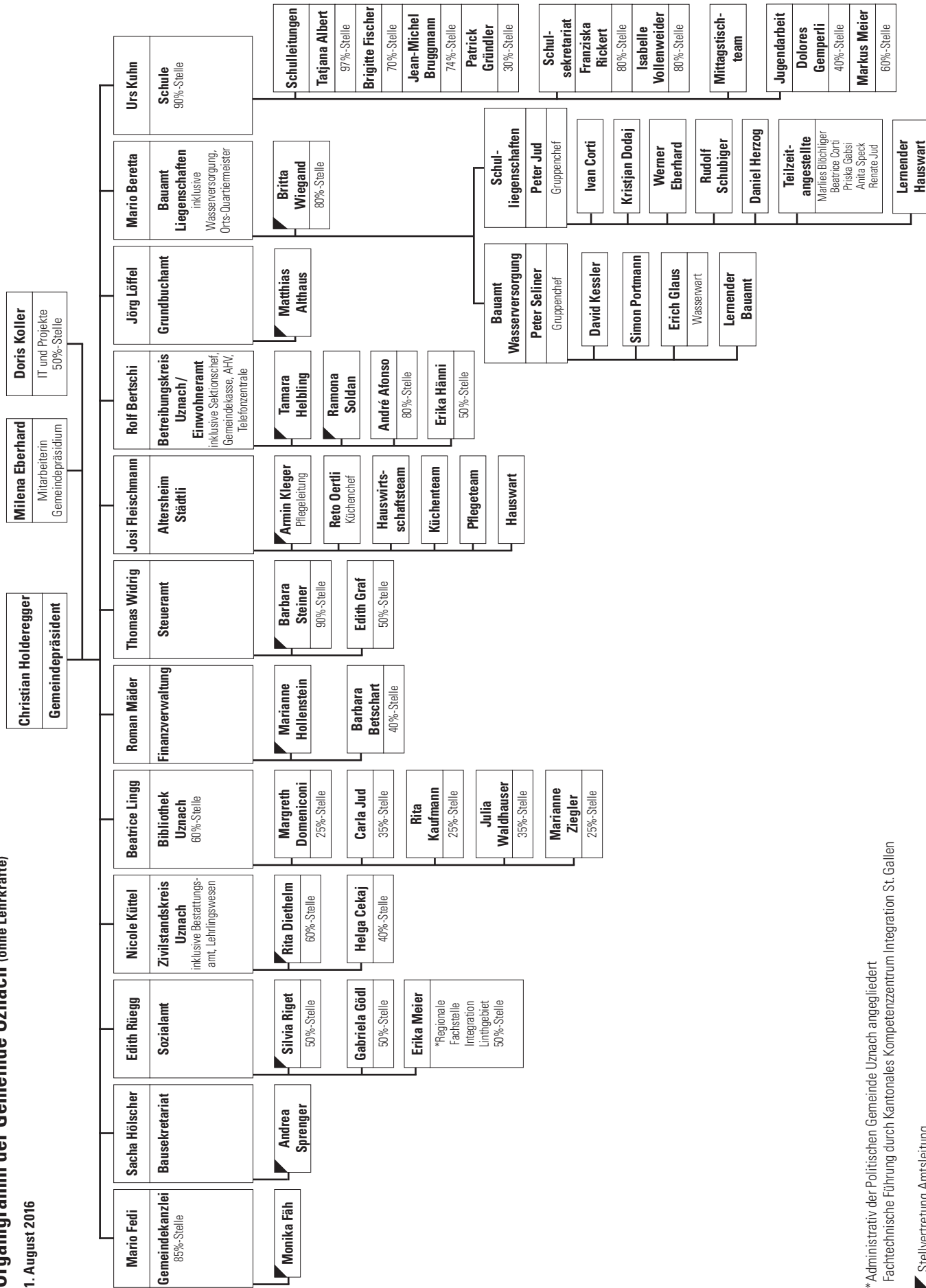


Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte)

1. August 2016

Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. August 2016



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

➤ Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (St. Gallenkappel)

Telefon 055 283 37 52

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Mütter-/Väterberatung der Region See/Gaster (Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Juventute, Kanton St. Gallen (Wattwil)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute, Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 24

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach/Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken (Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2016/2017

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2016	Sonntag, 8. Januar 2017
Winterferien	Samstag, 28. Januar 2017	Sonntag, 5. Februar 2017
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 23. April 2017
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 24. Mai 2017	Sonntag, 28. Mai 2017
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Mittwochvormittag, 9. November 2016	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
	Montag, 9. Januar 2017, ganztags	
	Freitagnachmittag, 2. Juni 2017	
Schübelddonnerstag	23. Februar 2017	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2017/2018

Schulbeginn:	Montag, 14. August 2017	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 30. September 2017	Sonntag, 22. Oktober 2017
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Winterferien	Samstag, 27. Januar 2018	Sonntag, 4. Februar 2018
Frühlingsferien	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 9. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2017/2018 bis Mitte Juni 2017 bekanntgegeben.	
Schübelddonnerstag	8. Februar 2018	Nachmittag schulfrei

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Schulfreie Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden jeweils mit dem Versand der neuen Stundenpläne bis spätestens Mitte Juni für das darauffolgende Schuljahr bekanntgegeben.
- Die Logopädie-Therapiestunden sowie die Musikstunden der Musikschule Uznach finden während den Lehrerweiterbildungstagen statt.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung an die Lehrperson muss schriftlich und mindestens zwei Schultage vor der Abwesenheit erfolgen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2016/2017

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen das ganze Jahr über von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgän-

gig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag, 17. November und Freitag, 18. November 2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach:

www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im November 2016

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH